

# **Antrag auf Projektförderung bei der Stiftung ZURÜCKGEBEN**

## **Stiftung zur Förderung jüdischer Frauen in Kunst und Wissenschaft**

Merseburger Straße 3 | 10823 Berlin

Tel.: (+4930) 42 02 26 45 | E-Mail: [info@stiftung-zurueckgeben.de](mailto:info@stiftung-zurueckgeben.de)

**Name**

**Adresse**

**Tel.**

**E-Mail**

**Website**

**Wurden Sie bereits von der Stiftung gefördert?**

Nein:            Ja, im Jahr:

**Persönlicher Bezug zum Judentum** (biographische und/oder inhaltliche Angaben)

**Projekttitle**

**Kurzbeschreibung des Projektvorhabens, die im Fall einer Zusage für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ZURÜCKGEBEN verwendet werden darf (max. 600 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beispiele siehe [hier](#)**

**Tabellarischer Zeitplan der Projektumsetzung** (bitte auf einem gesonderten Blatt darstellen)

**Tabellarischer Finanzplan des Projekts** (bitte auf einem gesonderten Blatt darstellen)

---

**Geplante Art der Veröffentlichung** (bei Buchprojekten)

**Besteht bereits ein Autorinnenvertrag?**

**Ja, mit dem Verlag:**

**Nein:**

Falls nicht: Nennen Sie bitte mindestens drei Verlage, zu denen Sie bereits Kontakt aufgenommen haben oder bei denen Sie Ihr Buch gerne veröffentlichen würden:

---

**Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Präsentation** (bei künstlerischen Projekten)

Ort der Ausstellung, Darbietung, Aufführung etc.

---

**Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt? Wie lässt sich dessen Erfolg bzw. Nachhaltigkeit messen? Bitte benennen Sie Kriterien.**

---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Stiftung ZURÜCKGEBEN im Falle einer Zusage meine biografischen Daten und Informationen zu meinem Projekt für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf. Mit meiner Bewerbung erkenne ich die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der [International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\)](#) an.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Hinweise zur Antragsstellung**

Jüdische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen können sich **ab dem 13. April 2026** für Stipendien und Zuschüsse im Rahmen der Ausschreibung von *ZURÜCKGEBEN. Stiftung zur Förderung jüdischer Frauen in Kunst und Wissenschaft* bewerben. **Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juli 2026.**

### **Wer kann sich bewerben?**

Die Stipendien werden satzungsgemäß ausschließlich an jüdische Frauen vergeben. Die Ausschreibung richtet sich an Frauen, unabhängig ihres Herkunftslandes, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Förderung ist altersunabhängig. Die Mitgliedschaft in einer Jüdischen Gemeinde ist keine Bedingung.

Pro Bewerberin kann ausschließlich ein Projektvorhaben berücksichtigt werden. Frauen, die bereits in den Vorjahren durch die Stiftung ZURÜCKGEBEN gefördert wurden, können sich erneut bewerben.

Mit der Einreichung der Bewerbung wird die von der Internationalen Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) entwickelte Arbeitsdefinition von Antisemitismus anerkannt.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen wie Film, Literatur, bildende, darstellende und angewandte Kunst sowie Wissenschaft.

Ein thematischer Schwerpunkt der Projekte auf jüdischen Lebenswelten und entsprechenden Fragestellungen ist erwünscht.

Bereits begonnene Projekte können gefördert werden. Bitte beachten Sie: Die Stiftung ZURÜCKGEBEN kann die beantragte Fördersumme nicht immer in voller Höhe bewilligen und oft nur eine Teilfinanzierung leisten. Daher sind Antragstellungen bei weiteren Institutionen ausdrücklich gestattet. In der Regel werden Stipendien bis zu einer Fördersumme von maximal 8.000 Euro vergeben.

Da die Stiftung ZURÜCKGEBEN keine Leistungen Dritter, z.B. Firmen/Unternehmen vergütet, werden Druckkosten, Lektorats- und Übersetzungsarbeiten - im Gegensatz zu eigenen Übersetzungsarbeiten - nicht gefördert.

### **Bewerbungsformalitäten**

Die Bewerbung ist ausschließlich schriftlich und in elektronischer Form (max. 8 MB, in EINER PDF-Datei) einzureichen. Es werden ausschließlich Bewerbungen in deutscher Sprache angenommen; das Projekt selbst kann in jeder anderen Sprache realisiert werden.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Bewerbung zu unterzeichnen!

Folgende Unterlagen werden in dieser Reihenfolge benötigt:

- das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- Beschreibung des Projektvorhabens (Umfang: 2-3 Seiten)
- tabellarischer Zeitplan der Projektumsetzung
- präzise tabellarische Kalkulation Ihres Finanzplanes

- Lebenslauf/CV inkl. einer kurzen Darstellung Ihres bisherigen künstlerischen oder wissenschaftlichem Werdegangs sowie Angaben zum persönlichen/biographischen Bezug zum Judentum
- Ggf. Weitere Anhänge (z.B. Ein Exposé, Probekapitel etc.)

### **Hinweise für die Förderung von Buch-Projekten**

- Falls vorhanden reichen Sie bitte ein Exposé / Probekapitel aus dem Buch mit dem Antrag zusammen ein.
- Bitte überlegen Sie bereits vor der Antragstellung, welche Verlage für die Veröffentlichung Ihres Buches in Frage kommen könnten und geben Sie eine Liste mit mindestens drei dieser Verlage an.
- Sollten Sie bereits Kontakt mit Verlagen aufgenommen, oder eine Zusage zur Veröffentlichung erhalten haben, geben Sie diese bitte ebenfalls (gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt) an.
- Bei Zustandekommen einer Förderung Ihres Buch-Projekts durch die Stiftung ZURÜCKGEBEN verpflichten Sie sich nach Veröffentlichung des Buches unaufgefordert zwei Belegexemplare an die Stiftung zu senden. Der Abdruck des Logos der Stiftung ZURÜCKGEBEN im Buch wird ausdrücklich gewünscht. Dieses wird Ihnen im Falle einer Förderung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

**Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15. Juli 2026 per E-Mail zu richten an:**

[info@stiftung-zurueckgeben.de](mailto:info@stiftung-zurueckgeben.de)

Bitte richten Sie konkrete Nachfragen zur Ausschreibung ebenfalls ausschließlich an diese E- Mail-Adresse.

### **Bewerbungsverfahren**

Nach Bewerbungsschluss erhalten Sie eine Eingangsbestätigung Ihres Antrags per E-Mail. Die Auswahl der Geförderten wird anschließend von einer unabhängigen Jury getroffen, die sich aus jüdischen Frauen zusammensetzt. Im November 2026 erhalten Sie per E-Mail eine Benachrichtigung über die Entscheidung der Jury. Von schriftlichen und telefonischen Anfragen zum Stand Ihrer Bewerbung bitten wir abzusehen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen im Falle einer Absage keine inhaltliche Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung geben können.

Im Falle einer Zusage wird ein Vertrag zwischen der Stipendiatin und der Stiftung ZURÜCKGEBEN geschlossen. Hierfür muss eine Passkopie sowie eine aktuelle Meldebescheinigung vorgelegt werden. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt ausschließlich an die Stipendiatin auf deren eigenes deutsches Bankkonto.

## **Zur Stiftung ZURÜCKGEBEN**

Die Stiftung ZURÜCKGEBEN vergibt seit 1994 jährlich Fördermittel an jüdische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen. Damit ist sie die einzige Stiftung in Deutschland, die explizit jüdische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen fördert. Die 1994 von einer Gruppe jüdischer und nicht- jüdischer Frauen gegründete Stiftung entstand im Wissen um die in der NS-Zeit zerstörten Arbeitsmöglichkeiten von Jüdinnen in Deutschland.

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung ZURÜCKGEBEN über 200 Projekte von in Deutschland lebenden Jüdinnen mittels Stipendien unterstützt. Darunter waren Projekte von Filmemacherinnen, Bildenden und Multimedia-Künstlerinnen, Tänzerinnen und Choreographinnen, Schriftstellerinnen, Musikerinnen, Kultur- und Sozialwissenschaftlerinnen und Historikerinnen.

**Weitere Informationen zur Stiftung ZURÜCKGEBEN, zur Entstehung, den Stipendiatinnen und ihren Projekten erhalten Sie unter:**

Internet: [www.stiftung-zurueckgeben.de](http://www.stiftung-zurueckgeben.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/zurueckgeben>

## Datenschutz

### Bewerbung

In Ihrer Bewerbung für ein Stipendium der Stiftung Zurückgeben haben Sie personenbezogene Daten angegeben, darunter Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Daten zu Ihrem Lebenslauf und zu Ihrem Projekt, mit dem Sie sich bewerben. Zur Vergabe und Durchführung der Stipendien ist es notwendig und erforderlich, dass wir Ihre Daten erheben und verarbeiten. Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums ist, dass Ihr Name, das Projekt und Ihre biografischen Angaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung verwendet werden dürfen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir erheben, verarbeiten und verwenden Ihre Daten alleine zum Zweck der Auswahl der Stipendiatinnen und Durchführung des Stipendienprogramms. Dafür sind sie notwendig und erforderlich. Für die Bewerbung und damit verbundene Angabe der Daten haben Sie sich freiwillig entschieden. Soweit Sie Daten anderer Personen angegeben haben, erklären Sie mit Ihrer Bewerbung, dass deren Einverständnis vorliegt.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten – wie zum Beispiel die Aufnahme in Einladungsverteiler der Stiftung Zurückgeben – und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer expliziten der Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie zusätzlich und **freiwillig** erteilen.

Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit vollständig oder in Teilen zu widersprechen, indem Sie zum Beispiel eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an [info@stiftung-zurueckgeben.de](mailto:info@stiftung-zurueckgeben.de) senden. Anschließend werden wir die Zusendung weiterer Informationen unverzüglich beenden und Ihre Daten werden gelöscht. In diesem Fall können wir unter Umständen Ihre Bewerbung nicht mehr weiterbearbeiten und wir betrachten dies als Rücknahme Ihrer Bewerbung auf ein Stipendium.

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Stiftung Zurückgeben um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Außerdem können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung Zurückgeben die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: <https://www.stiftung-zurueckgeben.de>